



Republikaner NRW
<nrw@rep.de>
25.09.2015 19:46

An ""Stadtverwaltung@Stadt-Emmerich.de""
<Stadtverwaltung@Stadt-Emmerich.de>
Kopie
Blindkopie
Thema Anregungen und Beschwerden nach § 24 ~~GO~~ NRW (Bürgeranträge)

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 26. Sep. 2015

FB: PWZ: €

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Johannes Diks,

Die Republikaner, LV NRW, regen an, Victor Orbán in Ihrer Stadt zum Ehrenbürger zu ernennen.

Als Begründung verweisen wir auf die Tatsache, dass er als einziger Regierungschef versucht, die europäischen Rechtsgrundlagen in der Behandlung der Asylverfahren (Dublin III – Verordnung Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments*) umzusetzen, während die deutsche Bundesregierung bestehendes Recht missachtet und deshalb von der EU-Kommission mit einem Strafverfahren bedacht wird.

Orbáns Haltung, geprägt von europäischer Weitsicht, sollte gerade in Deutschland gewürdigt werden, da Ungarn mit seiner Handlungsweise auch Schaden von Deutschland fernzuhalten versucht.

Über die Entscheidung des Rates bitte ich Sie, mich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

André Maniera

Landesvorsitzender Republikaner NRW

***Die Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem**

Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten
Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, ist eine Verordnung der
Europäischen Union, nach der der Mitgliedstaat bestimmt wird, der für die
Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Die Verordnung tritt an die Stelle
der Dublin-II-Verordnung und wird auch **Dublin-III-Verordnung** genannt. Sie ist am
19. Juli 2013 in Kraft getreten und ist ihrem Art. 49 zufolge ab dem 1. Januar 2014
unmittelbar anzuwenden.